

30. Oktober 1998

Gemeinderat
9230 Flawil

VII 79 Flawil: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Herr Gemeindammann
Sehr geehrte Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- Überbauungsplan Riedernstrasse/Friedberg

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass grundsätzlich recht- und zweckmässig ist. Bezüglich der Einhaltung der Planungswerte für den nordöstlichen Teil des Baubereiches A ergibt sich aufgrund des Lärmgutachtens vom 17. Oktober 1998, dass dies ohne weiteres möglich ist, wenn vorgängig (oder gleichzeitig) der Teil des Baubereiches A unmittelbar an der Riedernstrasse überbaut wird. Der Nachweis, dass dies auch dann gegeben wäre, wenn der Querriegel nicht zuerst oder gleichzeitig erstellt wird, ist im Gutachten nicht enthalten.

Demzufolge kann der eingereichte Überbauungsplan genehmigt werden. Bezüglich der Bauten entlang der Riedernstrasse gelten die Immissionsgrenzwerte, im übrigen die Planungswerte. Für den Baubereich A gilt zusätzlich, dass der Querriegel zuerst oder gleichzeitig mit den hinterliegenden Bauten erstellt werden muss.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 7 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

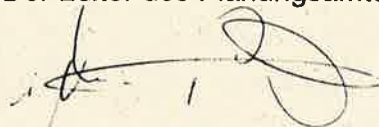
Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird im Sinn der Erwägungen genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 1'000.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43 lit. c VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Planungsamtes

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of loops and a long horizontal stroke, positioned above the printed name.

Dr. P. Flaad

Beilagen:

Genehmigter Erlass
Einzahlungsschein

Kopie:

AFU, Abteilung IE, Fachbereich Lärm
Planungsamt
Rechtsabteilung